

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 18

Rubrik: Für die Werkstätte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nach einem bezüglichen Gesetz, das Abhülfe schaffen soll. Ein solches Gesetz wäre aber nicht opportun und ließe sich schwerlich einführen, weil die zutreffenden Bestimmungen des eidg. Obligationenrechts im Widerspruch mit den kantonalen Gesetzen ständen. Besser sei, wenn man der Sache den Gang lasse, möge jeder selbst sehen, wie mit den Bürgschaften auskommen. Zudem befindet sich das Bürgen im Niedergang, da seit 1879 der Betrag verbürgter Darlehen bei der Kantonalbank allein von 11 auf 7 Millionen zurückgegangen sei. Bei der so weit fortgeschrittenen Zivilisation und Bildung wäre es eine Beschränkung der Individualität, wollte man dem Bürgschaftswesen gesetzliche Schranken setzen.

„Wir denken anders und sind keineswegs in den Optimismus verfallen, daß man das Bürgen der vorgebrachten Volksbildung überlässe. Wenn man so viel Zu-trauen in diese Art Fortschritt setzen könnte, so wäre die im eidg. Obligationenrecht vorgeschriebene Abschaffung der freiwilligen Pfandverschreibung auch nicht nöthig gewesen und noch minder die Abgrenzung der Wechselseitigkeit, die sich nur auf Kaufleute beziehen soll. Aber es muß doch zugegeben werden, daß durch Prohibition der freiwilligen Pfandverschreibung ein gutes Stück Verbesserung im Kreditwesen geschaffen wurde; die Segnungen machen sich täglich fühlbarer und werden sich erst deutlich zeigen, wenn einmal alle noch in Kraft bestehenden derartigen Machenschaften abgelaufen sind.

„Mit den gleichen Argumenten suchte man die Erhaltung dieser verwerflichen Institution zu begründen, darin erblickte man das Mittel für die kleinen Leute, sich leichter Geld und Kredit zu verschaffen, und die Folge davon war, daß gerade diese Volksklasse des Wucherers Beute wurde, und die übrigen Gläubiger waren getäuscht und in ihren Rechten verkürzt.

„Die Bürgschaft ist noch gefährlicher als der Wechsel und angefichts dies letztern gefährlichen Instruments wurde in dem benannten eidg. Kodek die Bestimmung festgesetzt, daß nur solche Kaufleute, die im Handelsregister eingetragen, wechselseitig seien. An Hand reicher Erfahrungen wurde zur Evidenz nachgewiesen, daß der Wechsel dem Wucher Vorstoss leiste, und die Bürgschaft verdient keine bessere Beurtheilung.

„Der Betrag von 190—200,000 Fr., welchen die zürcherischen Geldinstitute jährlich approximativ verlieren, ist gegenüber einer Bürgschafts-Darlehenssumme von 11 Millionen außerordentlich klein. Wenn wir nur annähernd statistische Erhebungen zur Hand hätten, welche Summen die Bürgen jährlich verlieren, so würden wir in Staunen versetzt. Eine solche Erhebung zu Tage zu fördern, ist kaum möglich, denn die geprägten Bürgen hüten sich meistens, daß sie durch Verlust betroffene Misgeschick an den Pranger zu stellen, um selbstverständlich nicht ihren eigenen Kredit zu untergraben. An reichlichen Illustrationen, wie manches trübe Bild, wie manches traurige Familiendrama, wie viel Bitterkeiten, Noth und Entbehrungen derartige Verluste im Gefolge haben, fehlt es nicht. Wohl ist Etwelchen mit solchen Darlehen geholfen, wenn dabei vorsichtig und ehrlich zu Werke gegangen wird, aber bei Vielen führt gerade dieser leichte Gelderwerb zum Leichtsinn, zum Misbrauch und zu schwindelhaften Geschäftsoperationen, denen nicht nur Einzelne, sondern nahezu ganze Gemeinden zum Opfer fielen, in welchen eine ganze Verkettung von Bürgschaften fast Alle in den Abgrund zog.

„Wer zieht den Nutzen aus den Bürgschaften? Vorwiegend die Geldinstitute, welche (im Kanton Zürich allein über 20 an der Zahl) zu einem höheren Zinsfuß Darlehen auf solide Bürgschaft machen und zwar meistens

nur auf kurze Termine, ähnlich wie beim Wechsel, nur mit dem Unterschiede, daß die Kontrahenten der Bürgschaftsschuld nicht in's Handelsregister eingetragen sein müssen und daß Mangels Zahlung keine außerordentliche sogenannte schnelle Schuldbetreibung, sondern nur der ordentliche Rechtstrieb angewendet werden kann. Unter solchen Umständen ist die Bürgschaftsschuld offenbar nicht minder gefährlich als der Wechsel. Den kleinen Leuten kommt aus dem Bürgschaftswesen ein verhältnismäßig minimer Nutzen zu, den Löwenanteil nehmen die Banken und die Zubringer sind die Bürgen, welche ein Freudeswerk zu thun glauben. Angefichts des höheren Zinsfußes, zuweilen bis auf 6 %, bilden die Bürgschaftsdarlehen für die Geldinstitute ein lukratives Geschäft; diesem Umstände ist auch die Vermehrung besonders kleinerer Institute im letzten Decennium zuzuschreiben.

„Wer bürgt? Vorwiegend der Mittelstand! Wenn der Reiche um Bürgschaften angehalten wird, so antwortet er in der Regel: „Schaut um Bürgen, ich gebe das Geld.“ Herhalten muß somit diejenige Volksklasse, die nichts zu geben hat und nur mit der Unterschrift helfen kann. Niemand besser als der reisende Kaufmann hat Kenntniß von üblen Folgen des Bürgens. Tausende von Kunden waren jahrelang pünktliche Zahler, dann langsamer und immer langsamer, bis der Rechtstrieb angewendet werden mußte und endlich die Insolvenz erfolgte, und wenn man nach den Ursachen fragte, so hatten sie Bürgschaften eingegangen.

„Still schleicht dieser böse Geist herum bei der Mittelklasse, welche es durch Fleiß, Sparsamkeit und Thätigkeit zu etwas gebracht hat, und sucht bei ihr die guten fetten Lämmer, um sie den Geldinstituten zu opfern.

„Nicht nur dem Kleingewerbe und Handwerkerstand, auch dem Landwirth soll durch den Gelderwerb auf Bürgschaft gedient sein, sagen die Befürworter des Bürgschaftswesens. Hohle Phrasen! Welcher Landwirth kann, insbesonders bei schlechten Jahren, mit Bürgschaftsgeldern à 5 bis 6 % verzinslich aufkommen? Sind doch dies Landwirthen, die ohnehin schon stark verschuldeten Heimwesen haben. Nein, von Vortheilen keine Rede, eben diese Bürgschaftsgelder haben mitgeholfen an dem Kunststück, den Zinsfuß auf landwirthschaftliche Hypotheken hinaufzuhrauben.

„Es gibt sogenannte Wechselreiter, die enge Kreise bilden, gegenseitig Wechsel giren, auf diese Weise sich Geld verschaffen und Geschäfte treiben, ohne eigentlich einen Franken eigenes Betriebskapital zu besitzen; aber es gibt auch Bürgschaftsreiter, die gegenseitig vielfach und an vielen Orten bürgen. Ist ein solches Treiben nicht ein wunder Fleck im Kreditwesen? Darin wollen wir doch Verbesserungen anstreben und wenn wir ernstlich daran gehen sollen, so thun wir vorerst Schritte, um dem Bürgschaftswesen zu steuern, sei es durch gesetzliche Einschränkungen in dieser oder jener Form, sei es durch gänzliche Aufhebung des Bürgens.

„Hoffen wir dann, daß die Bundesbehörden, deren Sache es ist, die nöthige Einsicht thun. Bis dahin empfehlen wir das Sprichwort zur Beherzigung:

Bürgen thut würgen!“

für die Werkstätte.

Für Wagen schmiede.

Den Schmieden wird beim Aufziehen der Radeisen für Kutschwagenräder immer anbefohlen, dieselben nicht zu krumm zu ziehen. Bei manchem Wagen werden dann die Reife schon los, ehe er verkauft wird, weil der Schmied aus Furcht, die Räder zu krumm zu ziehen, die Ringe nicht klein genug mache. Es kommt auch vor, daß die Räder nicht gleichmäßig werden,

und es hält oft schwer, bei den verschiedenen Fehlern einen Käufer zu finden. Dieser Uebelstand wird durch eine neue Vorrichtung des Schmiedemeisters Cornel Gazweiler in Namur (Belgien), Place St. Hilaire Nr. 2, ganz verhindert. Der Schmied hat es in seiner Gewalt, die Ränder gerader zu halten oder krummer zu sezen. Auch das Reisen der Felgen wird wesentlich verhütet. Eine von demselben Schmiedemeister erfundene Radzange kann man auf jede beliebige Weite stellen; man hat also nicht mehr nötig, eine Menge verschiedener Zangen und loser Haken zu halten. Beide Erfindungen sind in der Zusammensetzung so einfach, wie nur möglich, und dabei sehr praktisch. Jedem, dem ein Fortschritt im Gewerbe am Herzen liegt, können beide Theile von jedem Schmied hergestellt werden. Herr Gazweiler übermittelte die beiden Zeichnungen gegen Einladung von 5 Fr. franco. Die einzelne Zeichnung für die Vorrichtung kostet 3 Fr., für die Zange 2 Fr. 50 Rp.

Leimformen, die man zum Gypsgießen braucht, werden bei warmem Wetter oder raschem Gebrauch schmierig oder sie zerschmelzen. Durch viele Versuche ist es mir gelungen, die Ränder so zu härtten, daß man in einer Form 200—300 Abgüsse machen kann. Nachdem die Form vom Modell abgelöst ist, bestreut man sie mit feinem Gyps, pinselt sie sorgfältig aus, um das Öl zu entfernen, bestreicht sie mit gutem Hirnöl, in den etwas Sikkativ gemischt wurde, und läßt die Form einen Tag trocknen. Der Anstrich wird noch einmal ganz dünn wiederholt, worauf die Form in einem kühlen Keller völlig trocken werden muß. Es folgt ein dritter Anstrich mit Schellackfärnis (Schreinerpolitur). Hierdurch bekommt die Form eine porzellanartige Glazur. Nachdem die Form vor dem Guss gut geölt ist, werden sich die Abgüsse sehr leicht, scharf und sauber entfernen lassen. Zeigen sich Stellen, die sich auflösen, so wird der Anstrich nochmals wiederholt. Solche Formen habe ich bisweilen 2—3 Monate in den Keller gestellt und immer gute Abgüsse mit ihnen erzielt. Nur darf man die Form nicht zu sehr in Anspruch nehmen, sondern nach 5—6 Abgüsse stets 1 Stunde Pause machen.

H. Heinemann, Dampfgypsmühle in Eschwege.

Ein neues Weidenschneidemesser,

das sehr zweckmäßig sein soll, hat Herr W. Kade in Stralsund erfunden. Es ist das eine langgestreckte Sichel mit einem 18 Zoll langen hölzernen Stiel, worin das Schafende des sichelartigen Messers mit drei Nieten befestigt ist. Von der Rundung bis zur Spize ist das Messer ungefähr 6 Zoll lang. Etwa 4 Zoll vom Messer befindet sich in dem Schaf ein Loch, durch welches ein Draht gezogen ist, dessen Enden mittelst zweier Ringe durch einen Lederriemen verbunden sind. Dieser Riemen wird um das Handgelenk geschlungen und der Schaf mit der Hand erfaßt. Die Arbeiter haben leichtes Schneiden, da sie sich nicht so sehr zu büßen brauchen. Die stehenden Weiden unter den linken Arm genommen, kann man gleich mit einem Zuge kurz abschneiden. Beim Loslassen des Schafes bleibt das Messer an der Hand hängen, und die rechte Hand kann unbehindert die geschnittenen Weiden mit weglegen. Für 2—3 Fr. kann man sich das Instrument selbst anfertigen.

Einfache Probe für die Qualität von Leder.

Namentlich für Treibriemen empfiehlt es sich, einen Anhalt für die Güte des Leders zu erlangen, und hierfür wird in der „Revue industrielle“ folgendes einfache Verfahren vorgeschlagen: Ein kleiner Abschnitt des Leders wird in Essig gelegt; wenn das Leder vollkommen gegebt ist, verändert sich nur die Farbe desselben in eine etwas dunklere, ist jedoch das Leder nicht vollkommen mit Tannin imprägnirt, so schwellen die Fasern in kurzer Zeit stark an, und nach und nach verwandelt sich das ganze Lederstückchen in eine gelatinöse Masse.

Ueberhitzten Stahl wieder in seiner ursprünglichen Beschaffenheit herzustellen.

500 Gramm Ueberthran, 166 Gr. gerinigten Taig, 100 Gr. Weinsteinfärre, 68 Gr. Kolophonium, 134 Gr. Lindenföhre, 83 Gr. blaufaures Kali, 68 Gr. Hirschhornspäne (kein Salz) und 134 Gr. Elfenbeinpulver. Ueberthran und Taig

werden zusammengeschmolzen. Weinsteinfärre wird in Stücken gekauft und dann pulverisiert, alle anderen Theile pulverisiert und gemengt, sodann mit einem Stück warmen Eisen zusammengekürt. Wenn nun ein Stück Stahl zu warm gewesen, macht man es rothwarm, steckt es einige Sekunden in die Mischung, erhitzt es nochmals und härtet dann auf gewöhnlichem Wege.

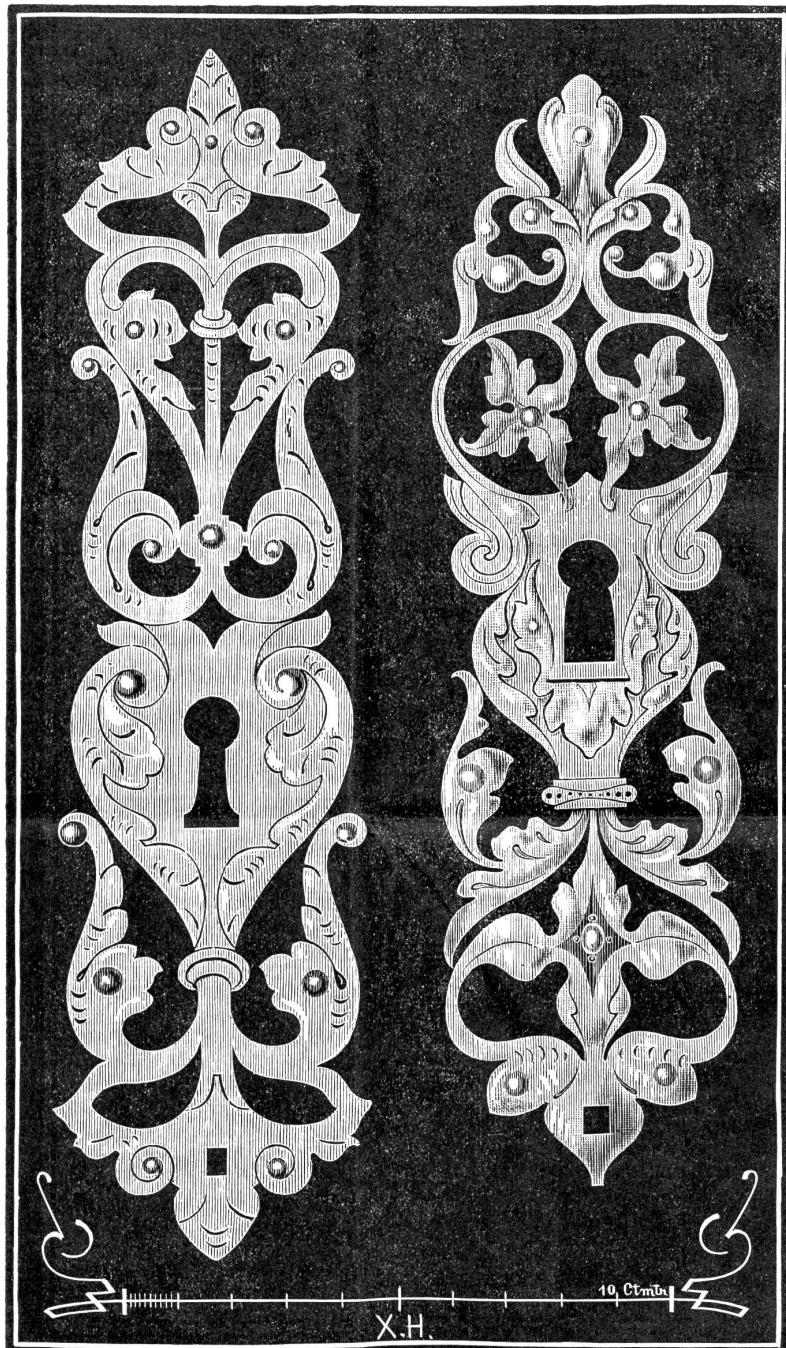
Um Pferdehufe weich und elastisch zu erhalten, gibt es verschiedene Hufschmierungen, aber keine von allen hat ihren Zweck erfüllt, theils weil sie aus Thierfett bestehen, dann auf den Hufen ranzig werden und reizend und austrocknend wirken, theils weil sie, wie die mit Harzen oder ätherisch-brenzlichen Stoffen versehen, auf dem Hufe feste, harte Krusten bilden, welche das Hufhorn spröde und bröcklig machen. Jetzt hat man aber das Bajelin, welches nie ranzig und trocken wird. Durch Verbindung desselben mit Glyzerin, welches das Horn sehr erweicht, aber für sich allein zu leicht vom Wasser abgewaschen wird, läßt sich eine Hufschmiere zusammensetzen, welche sich gegen spröde Hufe vorzüglich bewährt. Sind aber die Hufe nicht spröde, so ist es vortheilhafter, überhaupt keine Schmiere anzuwenden, sondern die Hufe nur täglich ein- bis zweimal mit reinem Wasser gut abzuwaschen.

Fußbodenfitt.

Zum Ausfüllen mit der Zeit entstehender Dielenrissen wird in der „Baugewerkzg.“ eine Mischung aus gleichen Theilen Oder, Sägemehl und Kölner Leim empfohlen. Der Leim soll in entsprechend großer Schüssel mit Wasser bedeckt 24 Stunden lang aufquellen, der Oder mit Wasser zu Brei angerührt, mit der Leimgallerte gemischt und das Gemisch über Feuer bis zur Lösung der Gallerte fleißig gerührt werden. Dann soll das Sägemehl mit so viel Wasser, wie zur Herstellung eines streichbaren Teiges erforderlich, hinzugefügt, die Mischung aber erst nach vollständigem Erkalten angewendet werden. Der Kitt soll nach einigen Tagen steinhart werden und nie brechen. Größere Rissen sind, um an Kitt zu sparen, zum Theil erst mit in Wasser erweichtem Zeitungspapier auszufüllen.

Vorrichtung zum Ausbohren konischer und anderer, nicht zylindrischer Löcher.

Diese sehr einfache und auch praktische Vorrichtung, von Heinrich Wiedmann, Mechaniker in Nürnberg, erfunden, besteht aus einer runden Stange, einer gewöhnlichen Bohrstange, mit einem rechteckigen Schlitz, in welchen das Messer gesteckt wird, jedoch nicht festgekeilt, wie bei den sonst gebräuchlichen Bohrstangen, sondern verschiebbar. Über die Bohrstange ist eine gußeiserne Hülse gesteckt, welche mit einem langen Schlitz versehen ist, der die Breite des Schlitzes von der Bohrstange hat, so daß sich die Hülse der Stange und des Messers der Länge nach verschieben kann. An der Hülse sind längs des Schlitzes auf beiden Seiten Flächen angefeilt, welche beide zu einander parallel, zur Achse der Bohrstange dagegen schräg laufen. Auf diesen Flächen gleiten Keile oder Prismen, welche durch das auf beiden Seiten vorstehende Messer gesteckt sind. Wird nun die Hülse auf der Stange der Länge nach verschoben, so verschiebt sich das Messer in der Stange und die Hülse senkrecht zur Achse, entsprechend dem Winkel, welchen die Gleitflächen der beiden Keile oder Prismen mit der Achse bilden; diejenige Seite des Messers, welches die Größe des Loches gibt, wird entweder mehr und mehr auswärts verschoben und dadurch beim Arbeiten das Loch in der Bewegungsrichtung der Bohrstange oder des Arbeitsstückes immer weiter, oder diese Seite des Messers wird mehr und mehr nach innen verschoben und das Loch wird enger. Das Bohren kann auf der Bohrmaschine, auf der Drehbank, sowie von Hand geschehen und auch von der engeren Seite des Loches oder im Innern des Werkstückes beginnen. Das Messer ist nicht, wie meist bei den gewöhnlichen Bohrstangen, durch Schraube oder Keil so verstellbar, daß mit demselben verschiedenen großen Löcher gebohrt werden können, sondern es muß, wenn das einmal konisch ausgebohrte Loch größer nachgebohrt werden sollte, ein entsprechend größeres Messer eingesetzt werden. Auch sind zum Ausbohren verschieden konischer Löcher, bei der vorliegenden Ausführung eben so viele Hülsen mit verschiedenen zur Achse schrägen Gleitflächen nötig. Es kann jedoch leicht eine



Schlüsselschilder.

Nürnberger Arbeit. Gewerbe-Museum Nürnberg.

Hülse für verschiedene Fälle dienen dadurch, daß die Gleitschächen an der Hülse verstellbar oder abnehmbar gemacht werden. Sollen andere, nicht zylindrische Löcher mit dieser Vorrichtung gebohrt werden, so werden die Gleitschächen nicht geradlinig, sondern z. B. kurvenartig oder concav und convex ic. hergestellt. Das Messer folgt natürlich bis zu gewissen Grenzen den krummen Flächen und bohrt das Arbeitsstück entsprechend aus.

Kalk als Schutzmittel gegen das Rosten eiserner Ofenröhren und eiserner Schornsteine.

Von allen hiegegen verwendeten Materialien soll sich keines so gut bewährt haben, als das Anstreichen der betreffenden Gegenstände mit Kalkmilch; dieselbe hafet so fest, daß, nachdem auch der überschüssige Theil durch Wasser, Regen ic. abgewaschen

ist, immerhin noch so viel sorgen bleibt, daß die Bildung von Rost verhindert wird.

Holz zähe zu machen.

Der „Wood Worker“ erwähnt eines neuen Verfahrens, Holz zähe zu machen, mittelst dem Tannenholz so zähe gemacht werden kann, daß es eines Meißels bedarf, um es zu spalten. Dies Resultat wird dadurch erreicht, daß das Holz erst mit Dampf behandelt und dann einem Druck auf die Enden ausgesetzt wird, wobei die Fasern in eine kompakte Masse zusammengedrückt werden. Diejenigen, welche mit diesem Verfahren bereits Experimente angestellt haben, sind der Ansicht, daß Holz 75% zusammengedrückt werden kann, und daß manche Holzart, die man jetzt noch untauglich, z. B. zum Wagenbau ansieht, auf solche Weise wertvoll gemacht werden könnte. (Techniker.)

Die Flecken an Tannenholz-Täfelungen.

Es wird jetzt zu Täfelungen viel Tannenholz verwendet: das in größerer Menge in den Knoten des Holzes vorhandene Terpentin schwitzt bald durch den Anstrich aus und bildet eben so viele Flecken, als Knoten vorhanden sind, wenn man keine Vorsicht gebraucht, um diesem Nebelstand zu begegnen. Durch folgendes Verfahren werden diese Flecken vermieden: Man versöhrt zu gleichen Theilen gelöschten Kalk und Minium in so viel Wasser, um eine flüssige Masse zu bilden, welche man über jeden Knoten streicht. Diese Mischung erschöpft durch die kapillare Anziehungs Kraft beim Trocknen das überschüssige Terpentin und wird dann der Anstrich abgekrafft. Will man größere Sicherheit gegen das Erscheinen dieser Flecken haben, so wiederholt man das Verfahren an der Täfelung vor dem Anstrich.

Braune Beizpolitur.

Will man dem gewöhnlichen Holz die Farbe von Kirsch-, Nuss- oder Eichenholz geben, so wende man eine Politur an, welche aus Jodtinktur und Alkohol hergestellt wird und welcher man weißen Schellack zufügt. Je nach der grösseren oder kleineren Menge des verwendeten Alkohols erhält man hellere oder dunklere Nuancen von Braun. (Centr.-Bl. f. d. Holzh.)

Ein durchsichtiger Kitt für Porzellan

kann nach der Zeitschrift „La Nature“ hergestellt werden, indem man 75 Theile in Stücke geschnittenen Kautschuk in einer Flasche in 60 Theilen Chloroform auflöst, unter Hinzufügung von 15 Theilen Mastix. Man läßt die Flasche so lange in der Kälte stehen, bis sich die einzelnen Stoffe vollständig gelöst haben.

Vereinswesen.

Der Gewerbeverein der Stadt Zürich richtet in Verbindung mit dem Goldschmiedverein an sämtliche Gemeinderäthe von Zürich und Umgebung ein Schreiben betreffend das verbotene Haushalte mit Gold- und Silberwaren. Es wird in demselben hervorgehoben, daß das Gesetz über das Haushalte mit Goldwaren und Uhren besonders vor Festtagen in Wirthschaften, Häusern und auf den Straßen ganz offen übertragen und daß dabei nichts weniger als reale, von auswärtigen Vieferanten herrührende Ware verkauft werde. Auch wird in dem Schreiben auf den Schaden aufmerksam gemacht, den die Pfandleihanstalten mit ihren Gantten, sowie wandernde Waarenlager anstreben, und die Gemeinderäthe werden schriftlich gebeten, das Haufirgesetz strenger zu handhaben.

Der Vorstand des kantonalen Gewerbevereins Zürich hat an die Sektionen desselben elf Fragen hinsichtlich der Lehrlingsprüfung gestellt, welche bis zum 30. Sept. beantwortet werden sollen.

Verschiedenes.

Ein riesiger Lebkuchen ist dieser Tage in Schaffhausen eingetroffen. Es war ein Geschenk der Liedertafel Bern für den Männerchor Schaffhausen zum Andenken an die freundliche Aufnahme, welche letzterer Verein der Liedertafel bei ihrem Abstecher von St. Gallen nach dem Rheinfall bereit hatte. Der vaterländische Lebkuchen mit Bernermüzz und Schaffhauserbock

in weißem Zucker, hergestellt von einem der ersten Berner Konditoren, wiegt über 20 Pfund und ist in hübscher Ausstattung umrahmt von Alpenrosen und Edelweiß. Es soll ein wahrhaftiges, zuckerbäckerliches Meisterstück sein.

Briefwechsel für Alle.

R. in Olten. Wir empfehlen Ihnen: Beilestein, Die Wasserleitung im Wohngebäude; Beschreibung sämtlicher Installationsarbeiten u. a., mit 220 Figuren, Verlag von B. F. Voigt in Weimar.

Ch. B. Brütten. Jeder Baumeister und Bauzeichner muß im Stande sein, die gewünschten Detailpläne zu machen. Speziell für den von Ihnen gewählten Styl empfehlen wir Ihnen als Meister im Fach Herrn Baumeister Huldri in Romanshorn. Uebrigens wäre die Herstellung der Pläne eine interessante Arbeit für die Böblinge des Technikums Winterthur, Abtheilung Bauwesen.

zu Verschiedene. Der „selbstthätige Reisewagen“ des Herrn Carl Beck zur Post in Ebingen (Hohenzollern) ist noch nicht fertig. Der Erfinder schreibt uns, es werde gegenwärtig in sechs Fabriken daran gearbeitet; sobald das erste zweckentsprechende Modell dieser Art erstellt sei, werde er genaue Mittheilungen machen.

fragen zur Beantwortung von Sachverständigen.

549. Wer liefert emaillierte Zifferblätter nach spezieller Aufgabe?

550. Welches ist die solide und doch billige Bedachung für Alphütten, die 7 bis 9 Monate jährlich unter hohem Schnee sein müssen, wegen Laminen keine große Steigung gemacht werden darf und wie viel kostet der Quadrat-Meter des empfohlenen Daches mit Garantie für eine gewisse Anzahl von Jahren?

551. Wer liefert roh solid gearbeitete, geschweiste Sessel und zu welchem Preis?

G. R. in L.

552. Wo kann man schöne, solid gearbeitete, lederne Musiktäschchen beziehen?

Antworten.

Auf Frage 536. Gründliche Anleitung zur Keimjähren Mineralmalerei erhält die Firma J. Kirchhofer-Stynex in Luzern, welche den Alleinvertrieb dieser besten Wetterfarben für die Schweiz hat.

Auf Frage 546. Walther Müller, Modellleur in Amrisweil (Thurgau), wünscht mit Fragesteller in Verbindung zu treten.

Auf Frage 546theile mit, daß ich Maschinen- und architektonische Modelle für Schulen, Gießereien und Private nach jeder Zeichnung und Angabe fertige zu den billigsten Preisen. Wünsche mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

Leonh. Koch, Modellschreiner, Oberstrass-Bürich.

Der Markt.

(Registriergebühr 20 Cts. per Auftrag, in Marken beizulegen.)

Die auf die Angebote und Gesuche bei der Expedition d. Bl. einlaufenden Offerten werden den Angebots- und Geschäftsteller sofort direkt übermittelt und es sind Letztere erlaubt, dieselben in jedem Falle zu beantworten, also auch dann, wenn z. B. die angebotenen Objekte schon verkauft sind, damit Jeder weiß, woran er ist.

Gesucht:

165) Eine gut konstruierte eiserne Bandsäge von 40—45 Cm. Schnithöhe. M.

166) Eine Partie gebrauchte Gas- oder Dampfheizröhren von 45—60 Mm. Durchmesser; Winteleisen, eventuell ausrangirte Bahnschienen, als Träger geeignet, Länge 3—6 M.

167) Wer liefert praktische Dörröfen für Obst und Gemüse mit Luftzirkulation und Dampfheizung?

S.

168) Eine ältere, noch in gutem Zustande befindliche Bandsäge für Hand- und Fußbetrieb.

V. B.

Doppeltbreite Noppé- & Bouclé - Gewebe (garantiert reine Wolle) à Fr. 1.20 Cts. per Elle oder Fr. 1.95 Cts. per Meter versenden in einzelnen Metern, Roben, sowie in ganzen Stücken portofrei in's Haus Dettlinger & Co., Zentralhof, Zürich.

P. S. Muster-Kollektionen bereitwilligst und neueste Modellbilder gratis.

Zu kaufen gesucht:

22—25 Meter kleine **Transmissionen** sammt Zubehör, für ein Uhrenmacher-Atelier, ferner ein **Röhrenkessel** für eine 12—15pferdige Dampfmaschine. Offeren unter Preis- und Dimensionsangaben sind zu senden an Herrn **Henri Martin** in **Auberson** (Waadt). (659)